



# Haus & Grund Gelnhausen e.V.

Seit 1921 im Dienste des privaten Eigentums  
Mitglied des Landesverbandes Haus & Grund Hessen e.V.

Haus & Grund Gelnhausen e.V.  
Postfach 1346 · 63553 Gelnhausen

Geschäftsstelle:  
63571 Gelnhausen  
Philipp-Reis-Straße 10  
Telefon 06051 3617  
Telefax 06051 18293  
[info@hug-gelnhausen.de](mailto:info@hug-gelnhausen.de)

## Mitgliederinformation 12-2017

### 1. Geschäftsstelle

Auch die Geschäftsstelle benötigt einmal eine Pause. Bitte beachten Sie daher unbedingt, dass die Geschäftsstelle

**vom 27.12.2017 bis 05.01.2018 einschließlich geschlossen ist.**

Im Januar 2018 erhalten diejenigen Mitglieder ihre Beitragsrechnung für den Jahresbeitrag 2018, die nicht am Einzug teilnehmen.

Im Beitragseinzug ziehen wir die Mitgliedsbeiträge 2018 im Februar 2018 in der 7. Kalenderwoche ein.

### 2. Rechtsprechung

Mit Urteil vom 08.11.2017 – VIII ZR 13/17 – hat der VIII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs sich mit der Frage befasst, ob ein Vermieter die in § 548 Abs. 1 BGB geregelte sechsmonatige Verjährung seiner gegen den Mieter gerichteten Ersatzansprüche nach Rückgabe der Mietsache durch formularvertragliche Regelungen verlängern kann.

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass eine solche Regelung wegen unangemessener Benachteiligung des Mieters nach § 307 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Nr. 1 BGB unwirksam ist.

Das ausdrücklich erklärte Ziel des Gesetzgebers mit der kurzen Verjährungsregelung von sechs Monaten ist, dass aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zeitnah zur Rückgabe einer Mietsache eine möglichst schnelle Klärung über bestehende Ansprüche im Zusammenhang mit dem Zustand der Mietsache erreicht werden soll.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass nach Rückgabe der Mietsache die sechsmonatige Verjährungsfrist für Ersatzansprüche wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache gilt, wobei es nicht auf den Zeitpunkt der Beendigung des Mietverhältnisses ankommt sondern auf den Zeitpunkt der Rückgabe der Mietsache.

Weitere Beratung erhalten Sie im Bedarfsfalle auf der Geschäftsstelle.

### **3. Kooperation mit OBI**

Die erfolgreich bestehende Kooperation des Landesverbandes Haus & Grund Hessen mit der Baumarktkette OBI wird auch im neuen Jahr fortgesetzt. Hier erhalten die Mitglieder der hessischen Haus & Grund Ortsvereine eine Rabattierung von 10 % auf Wareneinkäufe in hessischen OBI-Märkten.

Im ersten Jahr der Kooperation des Landesverbandes mit OBI konnten Mitglieder insgesamt eine Ersparnis in Höhe von 151.231,16 € erwirtschaften.

Bitte beachten Sie die im Haus & Grund Magazin abgedruckten Rabatt-Coupons zum Ausschneiden. Jedes Mitglied von Haus & Grund Gelnhausen e. V. erhält, da im Mitgliedsbeitrag enthalten, monatlich das Haus & Grund Magazin des Landesverbandes Hessen.

Rabattflyer werden Sie auch im Bedarfsfalle ab Januar 2018 auf der Geschäftsstelle abholen können.

### **4. Jahreshauptversammlung 2018**

Bitte merken Sie sich schon heute den Termin für unsere nächste Jahreshauptversammlung vor. Diese findet statt am

**Samstag, 28.04.2018, 15.00 Uhr in der Stadthalle in Gelnhausen.**

Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien noch eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2018.

(Reese)

1. Vorsitzender

u. Geschäftsführer